

## **1. Änderung des Bebauungsplans „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim**

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

## **1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Suppinger Weg II“, Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim**

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

### **1. Vorlage**

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der Sitzung am 09.06.2015 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 06.07.2015 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

#### **2.1 Ziel und Zweck der Planung**

Aufgrund der Lage der bestehenden Kanäle in der Hasengasse und dem Suppinger Weg wurden im Bebauungsplan "Am Suppinger Weg II", rechtskräftig seit 10.07.2014, die EFH-Höhen mind. 3,40 m über der Sole des Hauskontrollschachtes festgesetzt um im Freispiegel entwässern zu können.

Im Bereich der Grundstücke 5 bis 10 und 15 bis 21 wurden die Kanalhöhen nochmals geändert. Die daraus resultierenden Änderungen der EFH-Höhen wurden nicht in den Bebauungsplan übernommen.

Mit der Bebauungsplanänderung werden nun die EFH-Höhen der Grundstücke 5 bis 10 und 15 bis 21 wie geplant übernommen und dadurch im Bebauungsplan richtiggestellt.

Die neu ermittelten EFH-Höhen sind nun im Bereich der o.g. Grundstücke ca. 0,40 m über dem Straßenniveau und somit bis zu 1,30 m höher gegenüber den im Bebauungsplan festgesetzten Höhen.

Nach Aussage des Lärmgutachters (IB Braunstein + Berndt), hat die Änderung der EFH-Höhen bei den Grundstücken 5 bis 10 und 15 bis 21 nahezu keinen Einfluss auf die zu erwartenden Pegel bei der Bebauung. Die ankommende Akustik bei den Grundstücken wird sich erhöhen liegt aber immer noch weit unter den Orientierungswerten der DIN 18005. Die Werte der DIN 18005 sind weiterhin eingehalten.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplan "Am Suppinger Weg II", rechtskräftig seit 10.07.2014, gelten unverändert weiter.

#### **2.2 Planzeichnung**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird wie in der Planzeichnung vom 06.07.2015 dargestellt begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Suppinger Weg II".

### 3. Kosten und Finanzierung

Das Büro Künster trägt die Kosten des Änderungsverfahrens.

### 4. Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Suppinger Weg II", und des Verfahrens zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Am Suppinger Weg II", Stadt Laichingen, Gemarkung Machtolsheim wird beschlossen:

4.1 Für den in der Planzeichnung vom 06.07.2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Suppinger Weg II“ aufgestellt und gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

4.2 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Suppinger Weg II" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 06.07.2015 wird mit der Begründung vom 06.07.2015 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

4.3 Der Entwurf der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Am Suppinger Weg II" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 06.07.2015 wird mit Begründung vom 06.07.2015 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 01.06.2015

gefertigt:

gesehen:

Hascher  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

- Planzeichnung (Teil A) verkleinert (DIN A3) vom 06.07.2015, col
- Begründung zur Bebauungsplanänderung und zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften vom 06.07.2015 (2 Seiten)